Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Komponente A

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Polyguss TK66G Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dichtstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D- 09236 Claußnitz
Telefon: +49 (0) 37202/403-0
Telefax: +49 (0) 37202/403-26
E-Mail: info@sakret-sachsen.de

1.4 **Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

Werktrockenmörtel

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: N - Umweltgefährlich

R-Sätze

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Lakt. Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17

Signalwort: Achtung

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Piktogramme: GHS09



Gefahrenhinweise

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Flüssiges Polysulfidpolymer mit Thiolendgruppen (MG > 1800)	30 - < 35 %
68611-50-7	R52-53	
	Aquatic Chronic 3; H412	
287-477-0	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17	15 - < 20 %
85535-85-9	N - Umweltgefährlich R64-66-50-53	
602-095-00-X	Lact., Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H362	
	H400 H410 EUH066	
248-258-5	Oxydipropyldibenzoat	10 - < 15 %
27138-31-4	N - Umweltgefährlich R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
01-2119529241-49		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Weitere Angaben

Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17: M-Factor = 100

Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17: REACH-Nr.: 01-2119519269-33

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Chlorwasserstoff (HCI). Metalloxidrauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Exposition vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Leckagen sofort beseitigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Exposition vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	Spitzenbegr.
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (Chlorierte Paraffine C14-17)	0,3 E	6 E	8 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material: Durchbruchszeit: >= 8 h

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):~ 2-3 h):

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm) FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm)

Butylkautschuk. (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren .

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp: A-P3 (Gas/Rauch/Dampf/Aerosol)

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P3 (Aerosolerzeugung/-bildung)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/

Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Einzelheiten zu

Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch
pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

keine/keiner

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: 1,60 g/cm³ Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG

über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Flüssiges Polysulfidpolymer mit Thiolendgruppen (MG > 1800): Zersetzungstemperatur (°C): 150

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Laugen Starke Säure Oxidationsmittel, stark. Amine. Eisen. Zink. Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliches Zersetzungsprodukt: Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff (H2S). Formaldehyd. Mercaptan. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Chlorwasserstoff (HCl). Metalloxidrauch.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
68611-50-7	Flüssiges Polysulfidpolymer mit Thiolendgruppen (MG > 1800)					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	MSDS extern.	
	dermal	LD50	>7000 mg/kg	Ratte	MSDS extern.	
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat					
	oral	LD50	3914 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	200 mg/l	Ratte	ECHA Dossier	

Reiz –und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizwirkung an der Haut: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant. Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17:

Subchronische orale Toxizität (NOAEL) = 100 mg/kg (90 d, Ratte.) Literaturhinweis: ECHA Oxydipropyldibenzoat:

Subchronische orale Toxizität (NOAEL) = 1000 mg/kg (90 d, Ratte.) Literaturhinweis: ECHA

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17)

Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17:

In-vitro Mutagenität:

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA

Reproduktionstoxizität: NOEL = 750 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 180 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

Oxydipropyldibenzoat:

In-vitro Mutagenität:

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 10000 ppm, Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 1000 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

12 Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	(h)	(d)	Spezies	Quelle		
68611-50-7	Flüssiges Polysulfidpo	lymer mit Thi	olendgruppen (M	G > 1	1800)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	h	96		MSDS extern.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	20	h	48	Daphnia magna	MSDS extern.		
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlo	r-Chlorierte P	araffine, C14-17						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	h	96	Alburnus alburnus OECD 203	ECHA Dossier		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>3,2 mg/l	h	96	Pseudokirchnerella subcapitata OECD 201	ECHA Dossier		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,0059	h	48	Daphnia Magna OECD 202	ECHA Dossier		
	Fischtoxizität	NŎEC	>0,125 mg/l	d	14	Alburnus alburnus OECD 204	ECHA Dossier		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,01 mg/l	d	21	Daphnia Magna OECD 202	ECHA Dossier		
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	(3,7)	h	96	Pimephales promelas	ECHA Dossier		
	Akute Algentoxizität	ErC50	4,9 mg/l	h	72	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	19,3	h	48	Daphnia Magna	ECHA Dossier		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17				
	OECD Guideline 301 D	5%	28	ECHA Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat				
	Evolution Test	78	28	MSDS external	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17	5,5
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	3,9

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte	1087	Conc. 1 µl/L (35d)	ECHA dossier
	Paraffine, C14-17		Oncorhynchus mykiss	

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Angaben zum Transport

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-

17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17 / Oxydipropyldibenzoat)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274, 335,601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(chlorinated paraffins / oxydipropyl dibenzoate)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9
Marine pollutant ja
Sondervorschriften: 274, 335
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(chlorinated paraffins / oxydipropyl dibenzoate)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

450 L

450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Passenger-LQ: Y964 Freigestellte Menge: E1

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17 /

Oxydipropyldibenzoat

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG: 0%; VOC Richtlinie 2004/42/EG: 0 g/l

Zusätzliche Hinweise

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. 3

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Appendix I, Part 2, No 9i (Seveso II)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im

gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R

50/53

Katalognr. gem. StörfallVO: 9a

Mengenschwellen: 100 t / 200 t

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei

m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt : Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent NOEL: No observed effect level

NOAEL: No observed adverse effect level LOAEL: Lowest observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration TSCA: Toxic Substances Control Act

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

NTP: National Toxicology Program

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent bioaccumulative toxic SVHC: substance of very high concern

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H362	Kann Säuglinge	i ühar dia l	Muttermilch	cchädigen
⊓30Z	Naiiii Saudiiiide	ubel ale i	Mullenniich	scriadiden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Komponente B

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Polyguss TK66G Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dichtstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D- 09236 Claußnitz
Telefon: +49 (0) 37202/403-0
Telefax: +49 (0) 37202/403-26
E-Mail: info@sakret-sachsen.de

1.4 **Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

Werktrockenmörtel

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Mangandioxid (vgl. Braunstein) 1,3-Diphenylguanidin

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07, GHS09





Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-202-6	Mangandioxid (vgl. Braunstein)	25 - < 30 %
1313-13-9	Xn - Gesundheitsschädlich R20/22	
025-001-00-3	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302	
248-258-5	Oxydipropyldibenzoat	15 - < 20 %
27138-31-4	N - Umweltgefährlich R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
01-2119529241-49		
205-286-2	Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid)	< 1 %
137-26-8	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich	
	R20/22-48/22-36/38-43-50-53	
006-005-00-4	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens.	
	1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10);	
	H332 H302 H373 ** H319 H315 H317 H400 H410	
215-185-5	Natriumhydroxid Natriumhydroxid	< 1 %
1310-73-2	C - Ätzend R35	
011-002-00-6	Skin Corr. 1A; H314	
203-002-1	1,3-Diphenylguanidin	< 1 %
102-06-7	Repr. Cat. 3, T - Giftig, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R62-25-	
	36/37/38-51-53	
612-149-00-4	Repr. 2, Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic	
	2; H361f H301 H315 H319 H335 H411	
01-2119519144-47		

Weitere Angaben

Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid): M-Factor = 10

Mangandioxid (vgl. Braunstein): REACH-Nr.: 01-2119452801-43

Natriumhydroxid: REACH-Nr.: 01-2119457892-27

Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid): REACH-Nr.: 01-2119492301-45

1,3-Diphenylguanidin: REACH-Nr.: 01-2119519144-47

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid): Verschlimmerung durch Alkoholgenuss.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Chlorwasserstoff (HCl). Metalloxidrauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Exposition vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Leckagen sofort beseitigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	Spitzenbegr.
-	Manganverbindungen, anorganische	0,5 E		
137-26-8	Thiram	1 E		2(II)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersmaterial	Proben Zeitpunkt
-	Mangan, seine anorganische Verbindungen	Mangan	20 μg/l	В	c,b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material: Durchbruchszeit: >= 8 h

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):~ 2-3 h): CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm)

Butylkautschuk. (0,7 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren .

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P1-3

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: grau

Geruch: charakteristisch
pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

keine/keiner

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG

über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Flüssiges Polysulfidpolymer mit Thiolendgruppen (MG > 1800): Zersetzungstemperatur (°C): 150

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Laugen Starke Säure Oxidationsmittel, stark. Chlorwasserstoff (HCI).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Metalloxidrauch.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1938,2 mg/kg

Akute Toxizit

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1313-13-9	Mangandioxid (vgl. Braunstein)				
	oral	LD50	> 3480 mg/kg	Ratte.	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat				
	oral	LD50	3914 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LD50	200 mg/l	Ratte.	ECHA Dossier
137-26-8	Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid)				
	oral	LD50	1080 mg/kg	Ratte.	
	dermal	LD50	>7940 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	4,42 mg/l	Ratte.	
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin				
	oral	LD50	323 mg/kg	Ratte.	NTP USA
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier

Reiz -und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oxydipropyldibenzoat:

Subchronische orale Toxizität (NOAEL) = 1000 mg/kg (90 d, Ratte.) Literaturhinweis: ECHA Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid):

Subchronische orale Toxizität (NOAEL) = 3,5 mg/kg (90 d, Ratte.) Literaturhinweis: ECHA

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oxydipropyldibenzoat:

In-vitro Mutagenität:

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 10000 ppm, Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 1000 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

1,3-Diphenylguanidin:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden.

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 15 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOEL = 25 mg/kg, Literaturhinweis: ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid):

Erfahrungen aus der Praxis/am Menschen. Herzrhythmusstörungen. Kopfschmerzen. Dermatitis.

Brechreiz. Atemnot. Verschlimmerung durch Alkoholgenuss.

Mangandioxid (vgl. Braunstein):

Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

12 Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	(3,7) mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50	4,9 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	19,3 mg/l	48 h	Daphnia Magna	ECHA Dossier	
137-26-8	137-26-8 Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,046 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss		
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,0 mg/l	96 h	Algae		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,38 mg/l	48 h	Daphnia sp.		
1310-73-2	Natriumhydroxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	99 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	40 mg/l	48 h	Daphnia Magna		
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin						
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,2 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50	7,5 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	17 mg/l	48 h	Daphnia Magna	ECHA Dossier	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat			
	Evolution Test	78	28	MSDS external
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	3,9
137-26-8	Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid)	1,8-2,1
1310-73-2	Natriumhydroxid	-3,88
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin	3,42

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Thiram (vgl.

Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid) / Oxydipropyldibenzoat)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274, 335, 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-

17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17 / Oxydipropyldibenzoat)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274, 335,601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(chlorinated paraffins / oxydipropyl dibenzoate)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 9
Marine pollutant ja
Sondervorschriften: 274, 335
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(chlorinated paraffins / oxydipropyl dibenzoate)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

450 L

IATA-Maximale Menge - Cargo:

450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Passenger-LQ: Y964 Freigestellte Menge: E1

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17 /

Oxydipropyldibenzoat

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG: 0%; VOC Richtlinie 2004/42/EG: 0 g/l

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

Zusätzliche Hinweise

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. 3

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Appendix I, Part 2, No 9i (Seveso II)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im

gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R

50/53

Katalognr. gem. StörfallVO: 9a

Mengenschwellen: 100 t / 200 t

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei

m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt : Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent NOEL: No observed effect level

NOAEL: No observed adverse effect level LOAEL: Lowest observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration TSCA: Toxic Substances Control Act

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

NTP: National Toxicology Program

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent bioaccumulative toxic SVHC: substance of very high concern

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

25 Giftig beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen.Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wassergraanismen mit langfristiger Wirkung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Thiram (vgl. Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)disulfid). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.07.2015